

II-2188 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1199/J

1991-05-29

A n f r a g e

der Abgeordneten Auer, Freund, Molterer,
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Befreiung von den Anschluß- und Grundgebühren für
Telefone

Es gibt in Österreich eine Reihe von anerkannten Hilfsdiensten, wie Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz, Samariterbund, Bergrettung und andere soziale Einrichtungen, die auf freiwilliger Basis für die Öffentlichkeit unverzichtbare Dienstleistungen erbringen, die sonst voll der öffentlichen Hand zur Last fallen würden. Der Großteil dieser Leistungen wird aus Spenden der Bevölkerung finanziert. Es ist daher verständlich, daß diese Organisationen bestrebt sind, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel möglichst für die direkte Erbringung ihrer Hilfsleistungen einzusetzen. Es ist daher ein bereits wiederholt vorgebrachtes und berechtigtes Anliegen dieser Organisationen, daß sie von den Telefonanschlußkosten bzw. von der Telefongrundgebühr befreit werden. Die Oberösterreichische Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zur bevorstehenden Novelle der Anlage zum Fernmeldegebührengesetz neuerlich auf dieses Anliegen aufmerksam gemacht. Da eine Befreiung von der Entrichtung der Fernsprechgrundgebühr und den Telefonanschlußkosten nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zulässig ist, schlagen die Unterzeichner der nachfolgenden Anfrage vor, daß im Zuge der bevorstehenden Novellierung der Anlage zum Fernmeldegebührengesetz auch die Befreiung von der Entrichtung der Fernsprechgrundgebühr und den Telefonanschlußkosten für anerkannte Hilfsdienste, wie Freiwillige Feuerwehren, Rotes Kreuz, Samariterbund, Bergrettung und andere anerkannte Sozialeinrichtungen erfolgt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, im Zuge der bevorstehenden Novellierung der Anlage zum Fernmeldegebührengesetz im Fernmeldegebührengesetz auch eine Änderung dahingehend vorzusehen, daß anerkannte Hilfsdienste, wie die Freiwilligen Feuerwehren, Rotes Kreuz, Samariterbund, Bergrettung und andere anerkannte Sozialeinrichtungen in Zukunft von der Entrichtung der Fernsprechgrundgebühr und der Telefonanschlußkosten befreit werden?
2. Wenn nein, warum nicht?